

Anlage 1

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P-MOL) und für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I-MOL) des Landkreises Märkisch-Oderland

Die ANBest-P und ANBest-I-MOL enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 36 VwVfG sowie notwendige Erläuterungen. Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung	1
2 Vergabe von Aufträgen	2
3 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände	3
4 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers	3
5 Nachweis der Verwendung	4
6 Prüfung der Verwendung	5
7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung	5

1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2 Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Erträge aus der zinsbringenden Geldanlage) und der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die einzelnen Ausgabeansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen ausgeglichen werden kann. Beruht die Überschreitung eines Ausgabeansatzes auf behördlichen Bedingungen oder Auflagen, insbesondere im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens, sind innerhalb des Gesamtergebnisses des Finanzierungsplans auch weiter gehende Abweichungen zulässig. Die Sätze 2 bis 4 finden bei Festbetragsfinanzierung keine Anwendung. Bei Festbetragsfinanzierung findet nur Satz 1 Anwendung.

Für die institutionelle Förderung ist der Haushalts- oder Wirtschaftsplan einschließlich Organisations- und Stellenplan verbindlich.

1.3 Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten, darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellen als kommunale Bedienstete mit entsprechenden Tätigkeiten. Höhere Vergütungen als nach dem für den

Landkreis jeweils anzuwendenden Tarifvertrag¹ sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen dürfen nicht gewährt werden.

1.4 Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben (voraussichtlich fällige Zahlungen abzüglich erwarteter Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter, Eigenanteil und dem Projekt zuzurechnender gegebenenfalls vorhandener Geldbestände) enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

¹ Maßstab bildet der für den öffentlichen Dienst einschlägige Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

1.4.1 bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuwendungsempfängers,

1.4.2 bei Fehlbedarfsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind. Falls der Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert wird, darf die Zuwendung jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.

1.6 Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

1.7 Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

2 Vergabe von Aufträgen

Bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks sind folgende Vorschriften zu beachten:

2.1 Wenn die Zuwendung oder bei der Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 25.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt, ist § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Unterhalb dieser Wertgrenze ist wie folgt zu verfahren:

2.1.1 Leistungen **bis** zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500,00 Euro (ohne Umsatzsteuer) können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden (Direktkauf).

2.1.2 Bei einem Betrag **über** 500,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind grundsätzlich mindestens drei Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern, es sei denn, es kommt nur ein Bieter in Betracht oder es bestehen andere nachvollziehbare Gründe für ein abweichendes Verfahren. Der Preisvergleich muss vor Erwerb bzw. Beauftragung von Dritten stattfinden. Die Auswahl muss ebenfalls schriftlich begründet werden (Vergabevermerk). Diese Unterlagen sind für eine eventuelle Prüfung durch die Bewilligungsstelle bereitzuhalten.

2.2 Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) in den jeweils

gültigen Fassungen, die jeweils aktuellen Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt.

2.3 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Mittelstandsförderungsgesetz – BbgMFG) in der jeweils geltenden Fassung.

2.4 Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG vom 21. September 2011 (GVBL. I Nr. 19) einschließlich der Durchführungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

2.5 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Vergabeprüfungen vorzunehmen.

3 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände

3.1 Gegenstände, die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Zuwendungszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Zuwendungsempfänger darf über sie vor Ablauf der im Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen.

3.2 Sofern in den besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides oder des Zuwendungsvertrages nichts anderes bestimmt wird, hat der Zuwendungsempfänger Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt, zu inventarisieren. Dabei können für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, die selbständig genutzt werden können und deren Anschaffungs- oder Herstellungswert (ohne Umsatzsteuer) mehr als 150 Euro betragen und 1000 Euro nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung oder Herstellung Sammelposten gebildet werden. Soweit aus besonderen Gründen der Landkreis Märkisch – Oderland Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar als Eigentum des Landkreises Märkisch- Oderland zu kennzeichnen.

4 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsstelle anzuzeigen, wenn

4.1 er nach Vorlage des Finanzierungsplans- auch nach Vorlage des Verwendungsnachweises +- weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn er - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,

4.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

4.3 sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

4.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

4.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Zuwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

4.6 ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

5 Nachweis der Verwendung

5.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsstelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis (entsprechend Nr. 5.3) zu führen.

5.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

5.2.1 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und dem vorgegebenen Soll-Ist gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

5.2.2 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss, alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben und Einnahmen nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste). Aus der Belegliste müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und den Belegen übereinstimmen.

5.2.3 Bei Zuwendungen für die Herausgabe von Veröffentlichungen die Überlassung von Belegstücken.

5.3 Der Zwischennachweis (Nr. 5.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (ohne Belegliste nach Nr. 5.2.2. Satz 3), in dem Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch zusammenzustellen sind.

5.4 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck und einen Inventarisierungsvermerk. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z. B. Projektnummer) enthalten.

5.5 Der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Nummer 6.1 Satz 1) zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch reproduzierte Belege verwendet werden.

Die Vorlage reproduzierter Belege kommt in Betracht, wenn der Zuwendungsempfänger zur Aufbewahrung seiner Belege Bild- oder Datenträger – ausgenommen Fotokopien als Bildträger von Originalbelegen – verwendet. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung oder einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

5.6 Darf der Zuwendungsempfänger zur Erfüllung des Zuwendungszwecks Mittel an Dritte weiterleiten, sind die von den empfangenden Stellen ihm gegenüber zu erbringenden Zwischen- und Verwendungsnachweise dem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 5.1 beizufügen.

6 Prüfung der Verwendung

6.1 Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. In den Fällen der Nummer 5.6 sind diese Rechte der Bewilligungsbehörde auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

6.2 Bei der Ermittlung, Nachweisführung und Prüfung von Personalkosten im Hinblick auf das Besserstellungsverbot gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD) als Obergrenze. Das bedeutet zum Zweck der Bewilligung und der Verwendungsnachweisprüfung müssen personenbezogene Daten an die Bewilligungsbehörde übermittelt werden. Von den jeweiligen Mitarbeitern haben die Zuwendungsnehmer also auch das Einverständnis/die Zustimmung zur Übermittlung der Daten einzuholen und der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

6.3 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist der Verwendungsnachweis von ihr vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

6.4 Das Kommunale Prüfungsamt (Überörtliche Prüfung) sowie das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden, auch bei diesen zu prüfen.

6.5 Der Europäische Rechnungshof ist berechtigt, bei dem Zuwendungsempfänger beziehungsweise wenn Mittel an Dritte weitergeleitet wurden auch bei diesen zu prüfen, soweit die Ausgaben ganz oder teilweise zu Lasten des Haushalts der Europäischen Union geleistet werden.

7 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

7.1 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. §§ 48, 49 VwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn

7.1.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,

7.1.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,

7.1.3 eine Bedingung eingetreten ist.

7.2 Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger

7.2.1 die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet oder

7.2.2 Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt. Dies gilt auch dann, wenn ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird oder die Bewilligungsbehörde sich den Widerruf im Zuwendungsbescheid ausdrücklich vorbehalten hat.

7.3 Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i. V. m. § 49a Abs. 3 VwVfG mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

7.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Verwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, sind regelmäßig für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verlangen.

Ort, Datum

An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur institutionellen Förderung
(für den laufenden Betrieb der Institution)

1. Antragsteller/-in

Name/Bezeichnung:	
Vertretungsberechtigte Person (z.B. entsprechend Vereinsregisterauszug):	Telefon: Telefax: E-Mail:
Auskunft erteilt:	Telefon: Telefax: E-Mail:
Anschrift:	
Straße: Hausnummer:	Postleitzahl: Ort:
Bankverbindung	
Geldinstitut: Kontoinhaber/-in:	IBAN: BIC:

2. Zugrundeliegende Förderrichtlinien oder Beschlüsse der kreislichen Gremien (Bitte die entsprechende Richtlinie ankreuzen/angeben oder den Beschluss angeben)

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)
- sonstige kreisliche Richtlinie (Richtlinie aufführen)
- Beschluss vom _____ durch Kreistag
 Kreisausschuss
 sonstige Ausschüsse
 sonstige (Angabe)

3. Maßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung)

Bezeichnung der Maßnahme:

4. Zeitliche Durchführung

Die Maßnahme soll	am	begonnen und
	am	abgeschlossen sein.

5. Vorzeitiger Beginn der Maßnahme

- Es wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Begründung:

6. Gesamtkosten

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan mit aufgegliederten Einnahmen und Ausgaben beigefügt.

Gesamtkosten der Maßnahme	EURO
davon zuwendungsfähige Ausgaben	EURO

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Standort, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen):

7. Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wird hiermit folgende nicht rückzahlbare Zuwendung beantragt:

Zuwendungsbereich, z.B. Sachkosten, Personalkosten	
In Höhe von:	EURO

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, kreisliches Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten):

Für die geplante Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

Zuwendungsbereich, z.B. Sachkosten, Personalkosten	Zuwendung	Betrag	beantragt	bewilligt
	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gesamt	€		

8. Finanzierungsplan

Finanzierung	Zeitpunkt der Entstehung				
	insgesamt	20 ...	20 ...	20 ...	20 ...
Gesamtkosten	€	€	€	€	€
Eigenanteil (einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten)	€	€	€	€	€
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€	€	€	€	€
Sonstige beantragte/bewilligt e öffentliche Förderung von	€	€	€	€	€
(ohne kreisliche Förderung)					
beantragte Zuwendung	€	€	€	€	€

9. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzlage und Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.:

10. Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und erkennt sie als verbindlich an:

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)

die spezielle Fachförderrichtlinie _____

Folgende öffentlich rechtliche Zulassungen, z.B. Genehmigungen, liegen vor bzw. sind beantragt:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt:

- dass die Aufbringung der im Finanzplan vorgesehenen Eigenleistung und ggf. Leistungen Dritter gesichert ist
- dass die Zuwendung wirtschaftlich, sparsam und ihrem Zweck entsprechend verwendet wird
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht begonnen wird
- dass mit der Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr bereits begonnen wurde
- dass die Bewilligungsstelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüfen lassen kann
- dass sie/er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

nicht berechtigt ist,

- dass ihren/seinen Arbeitnehmer/-innen mindestens der nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Mindestlohn gezahlt wird.

Die Anlagen sind Bestandteil des Antrages.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Mit der Bewilligung der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei der Durchführung der Maßnahme in allen Veröffentlichungen und Ankündigungen (z.B. Plakate, Programme, Broschüren, Website usw.) auf die Förderung des Landkreises Märkisch-Oderland hinzuweisen.

11. Anlagen

- Erläuterung und genaue Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme
- Finanzierungsplan mit aufgegliederten Einnahmen und Ausgaben
- Bescheinigung über Vorsteuerabzug
- Aktuelle Bescheinigung über Gemeinnützigkeit
- Satzung und Vereinsregisterauszug (z.B. bei Vereinen)
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage: Bilanz eines abgelaufenen Geschäftsjahres bzw. eines Jahresabschlusses (geprüft oder festgestellt).Außerdem ist ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgsplan, Vermögensplan und einem Stellenplan beigefügt
- Darstellung der Unternehmensstruktur bei verbundenen Unternehmen
- Sonstiges: _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers)

Anlage 3
zu Nr. III.1 der Rahmenrichtlinie

Ort, Datum

An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur Projektförderung

12. Antragsteller/-in

Name/Bezeichnung:	
Vertretungsberechtigte Person (z.B. entsprechend Vereinsregisterauszug):	Telefon: Telefax: E-Mail:
Auskunft erteilt:	Telefon: Telefax: E-Mail:
Anschrift:	
Straße: Hausnummer:	Postleitzahl: Ort:
Bankverbindung	
Geldinstitut: Kontoinhaber/-in:	IBAN: BIC:

**13. Zugrundeliegende Förderrichtlinien oder Beschlüsse der
kreislichen Gremien** (Bitte die entsprechende Richtlinie
ankreuzen/angeben oder den Beschluss angeben)

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)
- sonstige kreisliche Richtlinie (Richtlinie aufführen)

- Beschluss vom _____ durch
- Kreistag
 - Kreisausschuss
 - sonstige Ausschüsse
 - sonstige (Angabe)

14. Maßnahme (Titel und kurze, eindeutige Beschreibung)

15. Durchführungszeitraum

von	bis
------------	------------

16. Vorzeitiger Beginn der Maßnahme

- Es wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Begründung:

17. Gesamtkosten

Dem Antrag ist ein Finanzierungsplan mit aufgegliederten Einnahmen und Ausgaben beigefügt.

Gesamtkosten der Maßnahme	EURO
davon zuwendungsfähige Ausgaben	EURO

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Standort, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen):

--

18. Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wird hiermit folgende nicht rückzahlbare Zuwendung beantragt:

Zuwendungsbereich, z.B. Sachkosten, Personalkosten	
In Höhe von:	EURO

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, kreisliches Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten):

--

Für die geplante Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

Zuwendungsbereich, z.B. Sachkosten, Personalkosten	Zuwendung	Betrag	beantragt	bewilligt
	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gesamt	€		

19. Finanzierungsplan

Finanzierung	Zeitpunkt der Entstehung				
	insgesamt	20 ...	20 ...	20 ...	20 ...
Gesamtkosten	€	€	€	€	€
Eigenanteil (einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten)	€	€	€	€	€
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€	€	€	€	€
Sonstige beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung von	€	€	€	€	€
(ohne kreisliche Förderung)					
beantragte Zuwendung	€	€	€	€	€

20. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzlage und Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.:

21. Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und erkennt sie als verbindlich an:

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)

die spezielle Fachförderrichtlinie _____

Folgende öffentlich rechtliche Zulassungen, z.B. Genehmigungen, liegen vor bzw. sind beantragt:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt:

- dass die Aufbringung der im Finanzplan vorgesehenen Eigenleistung und ggf. Leistungen Dritter gesichert ist
- dass die Zuwendung wirtschaftlich, sparsam und ihrem Zweck entsprechend verwendet wird
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht begonnen wird,
- dass mit der Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr bereits begonnen wurde
- dass die Bewilligungsstelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüfen lassen kann
- dass sie/er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

nicht berechtigt ist,

- dass ihren/seinen Arbeitnehmer/-innen mindestens der nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Mindestlohn gezahlt wird.

Die Anlagen sind Bestandteil des Antrages.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Mit der Bewilligung der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei der Durchführung der Maßnahme in allen Veröffentlichungen und Ankündigungen (z.B. Plakate, Programme, Broschüren, Website usw.) auf die Förderung des Landkreises Märkisch-Oderland hinzuweisen.

22. Anlagen

- Erläuterung und genaue Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme
- Finanzierungsplan mit aufgegliederten Einnahmen und Ausgaben
- Bescheinigung über Vorsteuerabzug
- Aktuelle Bescheinigung über Gemeinnützigkeit
- Satzung und Vereinsregisterauszug (z.B. bei Vereinen)
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage: Bilanz eines abgelaufenen Geschäftsjahres bzw. eines Jahresabschlusses (geprüft oder festgestellt).Außerdem ist ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgsplan, Vermögensplan und einem Stellenplan beigefügt (abhängig vom Umfang der Projektförderung).
- Ggf. Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung
- Sonstiges: _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers)

Ort, Datum

An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur Projektförderung *(für Baumaßnahmen an Dritte)*

23. Antragsteller/-in

Name/Bezeichnung:	
Vertretungsberechtigte Person (z.B. entsprechend Vereinsregisterauszug):	Telefon: Telefax: E-Mail:
Auskunft erteilt:	Telefon: Telefax: E-Mail:
Anschrift:	
Straße: Hausnummer:	Postleitzahl: Ort:
Bankverbindung	
Geldinstitut: Kontoinhaber/-in:	IBAN: BIC:

**24. Zugrundeliegende Förderrichtlinien oder Beschlüsse der
kreislichen Gremien** (Bitte die entsprechende Richtlinie
ankreuzen/angeben oder den Beschluss angeben)

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für ...

usw. (weitere Richtlinien aufführen)

Beschluss vom _____ durch Kreistag
 Kreisausschuss
 sonstige Ausschüsse
 sonstige (Angabe)

25. Maßnahme (Titel und kurze, eindeutige Beschreibung)

--

26. Durchführungszeitraum

von	bis
------------	------------

27. Vorzeitiger Beginn der Maßnahme

Es wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Begründung:

28. Gesamtkosten

Es ist eine Kostenschätzung mit einer Kostengliederung, z.B. bei Hochbaumaßnahmen nach DIN 276 (DIN-Norm vom Deutschen Institut für Normung) und bei Tiefbaumaßnahmen nach AKS (Anweisung zur Kostenberechnung von Straßenbaumaßnahmen), beigefügt.

Gesamtkosten der Maßnahme	EURO
davon zuwendungsfähige Ausgaben	EURO

Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Standort, Konzeption, Ziel, Zielgruppen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen):

29. Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wird hiermit folgende nicht rückzahlbare Zuwendung beantragt:

Zuwendungsbereich, z.B. Baukosten, Ausstattung	
In Höhe von:	EURO

Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, kreisliches Interesse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten):

--	--

Für die geplante Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt:

Zuwendungsbereich, z.B. Baukosten, Ausstattung	Zuwendung	Betrag	beantragt	bewilligt
	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Gesamt	€		

30. Finanzierungsplan

Finanzierung	Zeitpunkt der Entstehung				
	insgesamt	20 ...	20 ...	20 ...	20 ...
Gesamtkosten	€	€	€	€	€
Eigenanteil (einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten)	€	€	€	€	€
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€	€	€	€	€
Sonstige beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung von	€	€	€	€	€
(ohne kreisliche Förderung)					
beantragte Zuwendung	€	€	€	€	€

31. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Finanzlage und Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.:

32. Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und erkennt sie als verbindlich an:

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)
- die spezielle Fachförderrichtlinie _____

Folgende öffentlich rechtliche Zulassungen, z.B. Genehmigungen, liegen vor bzw. sind beantragt:

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt:

- dass die Aufbringung der im Finanzplan vorgesehenen Eigenleistung und ggf. Leistungen Dritter gesichert ist
- dass die Zuwendung wirtschaftlich, sparsam und ihrem Zweck entsprechend verwendet wird
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht begonnen wird
- dass mit der Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr bereits begonnen wurde

- dass die Bewilligungsstelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüfen lassen kann
- dass sie/er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

nicht berechtigt ist,

- dass ihren/seinen Arbeitnehmer/-innen mindestens der nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Mindestlohn gezahlt wird.

Die Anlagen sind Bestandteil des Antrages.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Mit der Bewilligung der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei der Durchführung der Maßnahme in allen Veröffentlichungen und Ankündigungen (z.B. Plakate, Programme, Broschüren, Website usw.) auf die Förderung des Landkreises Märkisch-Oderland hinzuweisen.

33. Anlagen

- Erläuterung und genaue Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme
- Kostenschätzung mit einer Kostengliederung (bei Hochbauten nach DIN 276, bei Tiefbauten nach „Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“ vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)) ⇒ einheitliche Vorgehensweise bei der Kostenplanung/Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Kostenermittlungen
- Übersichtsplan
- Lageplan
- Bauzeitenplan
- Bescheinigung über Vorsteuerabzug
- Aktuelle Bescheinigung über Gemeinnützigkeit

- Satzung und Vereinsregisterauszug (z.B. bei Vereinen)
- Darstellung der wirtschaftlichen Lage: Bilanz eines abgelaufenen Geschäftsjahres bzw. eines Jahresabschlusses (geprüft oder festgestellt).Außerdem ist ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgsplan, Vermögensplan und einem Stellenplan beigefügt (abhängig vom Umfang der Projektförderung).
- Ggf. Vergleichsberechnungen für Anschaffungs- und Herstellungskosten und in besonders begründeten Fällen eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung
- Sonstiges: _____

(Rechtsverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers)

Anlage 5
zu Nr. III. 1 der Rahmenrichtlinie

Ort, Datum

An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung bis zu 1.000 €
zur Projektförderung
(vereinfachtes Verfahren)

34. Antragsteller/-in

Name/Bezeichnung:	
Vertretungsberechtigte Person (z.B. entsprechend Vereinsregisterauszug):	Telefon: Telefax: E-Mail:
Auskunft erteilt:	Telefon: Telefax: E-Mail:
Anschrift:	
Straße: Hausnummer:	Postleitzahl: Ort:
Bankverbindung	
Geldinstitut: Kontoinhaber/-in:	IBAN: BIC:

35. Zugrundeliegende Förderrichtlinien oder Beschlüsse der kreislichen Gremien (Bitte die entsprechende Richtlinie ankreuzen/angeben oder den Beschluss angeben)

- Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für ...

usw. (weitere Richtlinien aufführen)

Beschluss vom _____ durch Kreistag
 Kreisausschuss
 sonstige Ausschüsse
 sonstige (Angabe)

36. Maßnahme (Titel und kurze, eindeutige Beschreibung)

37. Durchführungszeitraum

von	bis
------------	------------

38. Vorzeitiger Beginn der Maßnahme

Es wird die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Begründung:

39. Ausgaben in EURO

Personalkosten:	EURO
Sachkosten:	EURO
Gesamtausgaben der Maßnahme	EURO
davon zuwendungsfähige Ausgaben	EURO

40. Einnahmen in EURO

Leistungen Dritter (z.B. Spenden, Zuschüsse) und weitere Einnahmemöglichkeiten (z.B. Eintrittsgelder)		EURO
Eigenmittel (einschließlich nicht zuwendungsfähiger Kosten)		EURO
Gesamteinnahmen		EURO

41. Beantragte Zuwendungssumme in EURO für das Jahr

Differenz zwischen Einnahmen und zuwendungsfähigen Ausgaben		EURO
--	--	-------------

42. Begründung (inhaltliche Darstellung des Vorhabens, Ziel)

43. Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und erkennt sie als verbindlich an:

Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)

die spezielle Fachförderrichtlinie _____

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt:

- dass die Zuwendung wirtschaftlich, sparsam und ihrem Zweck entsprechend verwendet wird
- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor einer etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns nicht begonnen wird
- dass mit der Maßnahme zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr bereits begonnen wurde
- dass die Bewilligungsstelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises prüfen lassen kann
- dass sie/er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

nicht berechtigt ist

- dass ihren/seinen Arbeitnehmer/-innen mindestens der nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Mindestlohn gezahlt wird

Beigefügte Anlagen zum Förderantrag sind Bestandteil des Antrages.

Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Mit der Bewilligung der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei der Durchführung der Maßnahme in allen Veröffentlichungen und Ankündigungen (z.B. Plakate, Programme, Broschüren, Website usw.) auf die Förderung des Landkreises Märkisch-Oderland hinzuweisen.

(Rechtsverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers)

Anlage 6
zu Nr. III.2 der Rahmenrichtlinie

(Kopfbogen Bewilligungsstelle)

Ort, Datum

Anschrift des Zuwendungsempfängers

Gewährung einer Zuwendung für ...

Ihr Antrag vom ...

Anlagen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P-MOL) und für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I-MOL) des Landkreises Märkisch-Oderland
2. Formular „Empfangsbekanntnis, Rechtsbehelfsverzichtserklärung und Anzeige Maßnahmenbeginn“
3. Formular „Antrag auf Auszahlung einer Zuwendung (Mittelabforderung)“
4. Formular „Verwendungsnachweis“
5. ...
6. ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o.a. Antrag bewillige ich

1. Bewilligung

auf der Grundlage

- der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie),
- der speziellen Fachförderrichtlinie
_____ oder

- Beschluss vom _____ durch
- Kreistag
 Kreisausschuss
 sonstige Ausschüsse
 sonstige (Angabe)

und Ihres Antrages vom _____ bewillige ich Ihnen als

Institutionelle Förderung
 Projektförderung

eine nicht rückzahlbare Zuwendung

in Höhe von bis zu _____ € zur Durchführung folgender Maßnahme:

Genauere Bezeichnung des Zuwendungszwecks einschließlich des Zieles (ggf. der Zielgruppen):

Oder:

Die Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme in der Anlage des Zuwendungsantrages vom ... wird für verbindlich erklärt.

Das vorgenannte geförderte Objekt ist entsprechend dem Zuwendungszweck zu nutzen. Die Zweckbindungsfrist beträgt ... / entsprechend Nr. ... der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie)

oder

der Fachförderrichtlinie

Die Zweckbindungsdauer beginnt am Tag der Anzeige der Fertigstellung bzw. am Tag der Inbetriebnahme. Erst nach Ablauf der zeitlichen Bindungen ist der Zuwendungsempfänger über die Gebäude und die beschafften Gegenstände frei.

2. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum umfasst die Zeit ab Zugang des Bescheides bis (Bewilligungszeitraum) oder vom _____ bis zum _____. Die Maßnahme muss bis zum Ablauf dieses Zeitraumes abgeschlossen sein. Anderenfalls behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor. Nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes besteht kein Anspruch auf nicht ausgeschöpfte Zuwendungsmittel.

Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist nur auf begründeten Antrag möglich.

3. Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der

- Anteilsfinanzierung in Höhe von v.H., höchstens €
 Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von €, höchstens €

zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Die Zuwendung ist wirtschaftlich zu verwenden.

Der Landkreis Märkisch-Oderland ist verpflichtet, gemäß der Mitteilungsverordnung zu § 93 a der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung ab 1.500 € pro Jahr eine Mitteilung über die Höhe der Zuwendung an das jeweils zuständige Finanzamt zu geben.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt.
 (nur wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen)

5. Bewilligter Finanzierungsplan

Finanzierung	Zeitpunkt der Entstehung				
	insgesamt	20 ...	20 ...	20 ...	20 ...
Gesamtkosten	€	€	€	€	€
abzüglich nicht zuwendungsfähige Kosten)	€	€	€	€	€
Zuwendungsfähige Gesamtkosten	€	€	€	€	€
Eigenanteil (einschließlich nicht zuwendungsfähige Kosten)	€	€	€	€	€

Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€	€	€	€	€
Sonstige beantragte/ bewilligte öffentliche Förderung von	€	€	€	€	€
(ohne kreisliche Förderung)					
Bewilligte Zuwendung	€	€	€	€	€

Dieser Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt.

Über diese Regelungen hinausgehende Planänderungen (inhaltlicher Art) oder Änderungen in der Finanzierung (finanzieller Art), die zu Kostenüberschreitungen führen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung und sind rechtzeitig zu beantragen.

6. Nebenbestimmungen

- Die Antragsunterlagen, der Kosten- und Finanzierungsplan sowie die beigefügten Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P-MOL) und für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I-MOL) des Landkreises Märkisch- Oderland Bestandteil dieses Bescheides.
- Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:
 - Der Landkreis (Bewilligungsbehörde) ist berechtigt, auch nach Bestandskraft dieses Bescheides weitere Auflagen und Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen zu verfügen, soweit dies zur Erreichung des Zuwendungszweckes erforderlich ist.
 - Dem LK MOL wird ein Prüfrecht eingeräumt, ob die gewährte Zuwendung bestimmungsgemäß verwendet wurde. Sie sind auf Anforderung verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, geforderte Nachweise und Belege vorzulegen sowie örtliche Besichtigungen zuzulassen.
 - Bei Pressemitteilungen, auf Bauschildern oder sonstiger Publikationen ist auf die gewährte Förderung des LK MOL angemessen hinzuweisen.
 - Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin hat seinen/ihren Arbeitnehmer/-innen mindestens den nach den gesetzlichen Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

- Aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als 150,00 € sind zu inventarisieren und wie folgt für den Verwendungszweck zu erhalten bzw. für den Verwendungszweck gebunden einzusetzen:
 - **5 Jahre** für bewegliches Vermögen ab 150 € bis 1.000 € oder 5.000 € netto (z.B. für einfache Maschinen und Geräte) und
 - **10 Jahre** für bewegliches Vermögen ab 1.000 € oder 5.000 € netto (z.B. Ausstattung) und
 - **25 Jahre** für unbewegliches Vermögen (z.B. Gebäude).

Nach Ablauf dieser Fristen kann der Verwendungsempfänger über die Gegenstände verfügen.

- Haushaltsmittel, die nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht wurden bzw. nicht mehr für den Verwendungszweck benötigt werden, sind unverzüglich an die Bewilligungsbehörde zurück zu zahlen.

Kontoinhaber: Landkreis MOL

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Aktenzeichen/Verwendungszweck:

Über eventuelle Erstattungsbeträge ist die Bewilligungsbehörde vor der Rückzahlung zu informieren.

- ...
- ...

7. Auszahlung

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach den Regelungen der Nr. IV.1 der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie). Sie wird innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Rücksendung des als Anlage beigefügten Formulars „Auszahlung der Zuwendung- Mittelabforderung " auf Ihren schriftlichen Antrag hin ausgezahlt. Sie ist nur insoweit anzufordern, als sie innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen im Rahmen des Verwendungszwecks benötigt wird. Die Zuwendung kann allerdings erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist. Sie können die Bestandskraft des Bescheids vorher herbeiführen, wenn Sie sich mit den Bestimmungen des Bescheids einschließlich der Allgemeinen Nebenbestimmungen einverstanden erklären und auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten; das Formular „Rechtsbehelfsverzichtserklärung" ist als Anlage beigefügt.

8. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis gemäß der Anlage __ ist mir entsprechend der Regelungen der Nr. ... der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Märkisch-Oderland an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Institutionen/Träger/Personen (Rahmenrichtlinie) innerhalb von Monaten nach Erfüllung des Zweckzwecks vorzulegen.

Der Sachbericht des Verwendungsnachweises hat die entsprechende Verwendung der Zuwendung, das erzielte Ergebnis im Einzelnen und die Zielerreichung, ggf. auch Zielgruppen, kurz darzustellen. Es ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist, die Einnahmen und Ausgaben mit den Belegen/Büchern übereinstimmen und die entsprechenden Vergabeverfahren eingehalten worden sind.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei LK MOL ..., einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

....

10. Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Es wird um Rücksendung der anliegenden Erklärung (Anlage __) gebeten, dass Sie mit dem Inhalt dieses Zuwendungsbescheides einverstanden sind und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten, sofern Sie vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist eine Auszahlung der Zuwendung erbitten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage 7
zu Nr. IV.1 der Rahmenrichtlinie

(Ort, Datum)

(Ansprechpartner)

(Anschrift Zuwendungsempfänger)

(Tel./Fax/E-Mail)

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

**Empfangsbekanntnis, Rechtsbehelfsverzichtserklärung und
Anzeige Maßnahmenbeginn**

Förderung für

Bewilligungsbescheid des LK MOL vom _____

Az.: _____

Empfangsbekanntnis

Der o.a. Zuwendungsbescheid ist am

hier eingegangen.

Rechtsbehelfsverzichterklärung

Das Einverständnis mit dem Inhalt des vorgenannten Zuwendungsbescheides wird erklärt.

Auf die Einlegung des zulässigen Rechtsbehelfs gegen diesen Zuwendungsbescheid wird verzichtet.

Anzeige Maßnahmenbeginn

Der Maßnahmenbeginn ist am _____ erfolgt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
der Antragstellerin/des Antragstellers

Anlage 8
zu Nr. IV.1 der Rahmenrichtlinie

Ort, Datum

An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Mittelanforderung vom Zuwendungsempfänger
(gem. Pkt.1 der ANBest-P-MOL /ANBest-I-MOL)

Projekt:

Zuwendungsbescheid vom:..... Aktenzeichen:.....

1. Angaben lt. Zuwendungsbescheid

1.1 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben lt. Bescheid €

1.2 Förderbetrag des Landkreises €

2. Angaben zur Verwendung

2.1 bisherige Gesamtausgaben für das Projekt €

2.2 bisher ausgezahlte Fördermittel des Landkreises €

3. Voraussichtliche Zahlungen innerhalb von 2 Monaten

3.1 Fällige Ausgaben für die kommenden 2 Monate €

3.2 Zuwendungsbedarf an diesen Ausgaben (Auszahlungsbetrag) €

3.3 gewünschter Auszahlungstermin

Ich/ Wir bitte/n um Überweisung auf das Konto IBAN BIC

bei..... evtl. cod. Zahlungsgrund

Ich / Wir versichern, dass für die Mittelanforderung alle voraussichtlich fälligen Zahlungen in den nächsten zwei Monaten abzüglich erwartender Einnahmen einschließlich Zuwendungen Dritter, dem Eigenanteil und dem Projekt zuzurechnender ggf. vorhandener Geldbestände berücksichtigt sind.

Datum: Rechtsverbindliche Unterschrift(en):
Name(n) in Druckbuchstaben

Ort, Datum

An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Verwendungsnachweis

Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger

Name/Bezeichnung			
Anschrift			
Bankverbindung			
	IBAN:		BIC:
Auskunft erteilt			Telefon

Maßnahme (Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

1. Bewilligte Zuwendungen

Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	EURO
	Bewilligter Gesamtbetrag	
	in Anspruch genommener Betrag	

2. Sachbericht (Eingehende Darstellung der Durchführung der Maßnahme, Zielerreichung (Ziel, Zielgruppen), Bauzeiten usw., ggf. als Anlage)

--

3. Zahlenmäßiger Nachweis: (siehe Anlage)
Kurzübersicht der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen in EURO	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	v.H.	insgesamt	v.H.
Eigenanteil				
Bundesmittel				
Landesmittel				
Landkreismittel				
Sonstiges				
Gesamt		100		100

Einnahmen in EURO	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwendungs fähig	insgesamt	davon zuwendungs sfähig
Grundstücke u. grundstücksgle iche Rechte				
Baukosten				
Sachkosten				
Personalkosten				

Erwerb von Vermögensgegenständen, z.B. Ausstattung				
Gesamt				

4. Erklärung der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bestätigt.

Es wird weiterhin bestätigt,

- die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung,
- die Erreichung der Ziele und Zielgruppen,
- dass die Ausgaben notwendig waren,
- dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
- dass die Einnahmen und Ausgaben mit Belegen / Büchern übereinstimmen,
- dass die entsprechenden Vergabeverfahren eingehalten worden sind.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

Zahlenmäßiger Nachweis für Ausgaben

Lfd. Nr.	Tag der Zahlung	Empfänger	Grund der Zahlung	Ausgaben in €					Gesamt
				Grundstücke und grundstücksglei- che Rechte, z.B. Erwerb Grundstücke, Notarkosten, Erbbaurechte	Baukosten z.B. für Gebäude, Erschließungsan- lagen und Außenanlagen	Sachkosten	Personalkosten	Erwerb von Vermögensgegen- ständen, z.B. Ausstattung	
Gesamt									

Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift

Zahlenmäßiger Nachweis für Einnahmen

Lfd. Nr.	Tag des Zahlungseingangs	Einzahler	Art der Zahlung, z.B. Spende, Zuwendung, Erstattung	Grund der Zahlung	Einnahmen in €
				Gesamt	

Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum

An den
Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Fachbereich _____
Amt _____
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Verwendungsnachweis (vereinfachtes Verfahren)

Zuwendungsempfängerin bzw. Zuwendungsempfänger

Name/Bezeichnung	
Anschrift	
Bankverbindung	
IBAN:	BIC:
Auskunft erteilt	Telefon

Maßnahme (Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

1. Bewilligte Zuwendung in EURO

2. Kurzer Sachbericht zur Umsetzung des Vorhabens (Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahme, zeitliche Durchführung usw.)

		Gesamtbetrag		

4. Erklärung der Zuwendungsempfängerin bzw. des Zuwendungsempfängers

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bestätigt.

Es wird weiterhin bestätigt,

- die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung,
- die Erreichung der Ziele und Zielgruppen,
- dass die Ausgaben notwendig waren,
- dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und
- dass die Einnahmen und Ausgaben mit Belegen / Büchern übereinstimmen,
- dass die entsprechenden Vergabeverfahren eingehalten worden sind.

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift